



# Plattformen, Aggregatoren, Digitalisierung – ein Wettbewerbsrahmen der Europäischen Kommission

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M. (Brügge)

Vorstand E-Control, Vice President CEER

16. Jänner 2020

# Agenda



1. Digitalisierung - eine neue Stromwelt?

2. Eine neue europäische Wettbewerbspolitik

3. Fazit & Ausblick

# Digitalisierung - eine neue Stromwelt?

- Der “Megatrend” Digitalisierung spielte bereits historisch eine große Rolle in der Liberalisierung und Marktentwicklung des Energiesektors.
- Start-ups und branchenfremde Tech-Konzerne entwickeln digitale Lösungen – der (potenzielle) Wettbewerb verstärkt sich und bringt neue Anforderungen mit sich.

**Musk: Energiesparte von Tesla kann bedeutender werden als das Autogeschäft**



1) [tesla.com/utilities](https://tesla.com/utilities)

2) <https://www.ozy.com/opinion/amazon-just-broke-into-health-care-is-energy-next/89822/>



## Aggregatoren

- Poolen von Erzeugungskapazität, flexiblen Verbrauchern und Speichersystemen, um mit individuellen Portfolios auf Änderungen am Energiemarkt zu reagieren.
- Vertragliche Beziehungen mit Kunden.
- Darstellung zB als virtuelle Kraftwerke zur Teilnahme am Regelenergiemarkt.
- Skalierung von kleinen und dezentralen Anlagen mit zentraler Steuerung.
- Skaleneffekte und Diversifikationsvorteile für etablierte Akteure.
- Markteinstiegsmöglichkeit für neue Marktteilnehmer.

Vgl. auch Glachant, New business models in the electricity sector, EUI Working Papers, 2019

## Digitale Plattformen und *Peer-to-Peer* Handel

- Plattformen sind wesentliche Voraussetzung für den digitalen Handel.
- Denkbar auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.
- Zwei- oder mehrseitige Märkte → Intermediäre zwischen Angebot und Nachfrage.
- Automatisiert, zB *Peer-to-Peer* Stromhandel durch Blockchain-Applikationen.

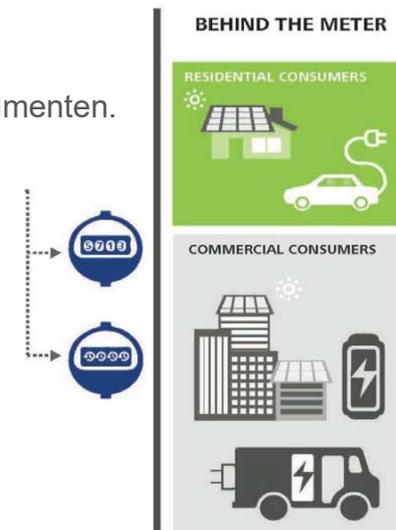


OECD/IEA, 2018

Vgl. auch Glachant, New business models in the electricity sector, EUI Working Papers, 2019

## Digitale *Behind-the-meter* Systeme:

- Eigenverbrauchsoptimierung, Speicher/Elektrofahrzeuge, Minigrids direkt beim Endkonsumenten.
- “Smart home”-Anwendungen können Energiemanagement unterstützen.
- Umgehen das klassische Stromnetz und sind damit weitgehend frei von Regulierung.



IMAA, <https://imaa-institute.org/evaluating-ma-changing-utility-lens-fresh-look-mas-role-power-utilities/>

Vgl. auch Glachant, New business models in the electricity sector, EUI Working Papers, 2019

# Agenda



1. Die neue Stromwelt?

2. Eine neue europäische Wettbewerbspolitik

3. Fazit & Ausblick

# Veränderte Wettbewerbsbedingungen

Drei wesentliche Merkmale prägen den Wettbewerb in der “digitalen Wirtschaft”:

Daten als Wettbewerbsfaktor	Netzwerkeffekte	Extreme Skalenerträge
<ul style="list-style-type: none"><li>• Daten als <b>ökonomischer Inputfaktor</b></li><li>• Der <b>Zugang</b> ist zentral für digitale Wertschöpfungsprozesse, Einsatz von künstlicher Intelligenz und Innovation</li><li>• Stark vom rechtlichen und institutionellen Rahmen abhängig:<ul style="list-style-type: none"><li>- DSGVO für persönliche Daten;</li><li>- Sektorregulierung und das Wettbewerbsrecht.</li></ul></li><li>• Transparenzpflichten im Energiesektor als Vorbild?</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Direkte Netzwerkeffekte:</b> Nutzer einer Plattformseite profitieren von der Erhöhung der Anzahl der Nutzer auf derselben Plattformseite.</li><li>• <b>Indirekte Netzwerkeffekte:</b> Nutzer einer Plattformseite profitieren von der Anzahl der Nutzer auf einer anderen Plattformseite und vice versa.</li><li>• Starke Netzwerkeffekte <b>erschweren den Eintritt in den Markt</b> - abhängig von Daten-Portabilität, Wechselkosten, multi-homing...</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Dynamische Skaleneffekte:</b> Spezialisierung und Lernkurveneffekte.</li><li>• <b>Statische Skaleneffekte:</b> Größenvorteile durch Fixkostendegression. Digitale Ausweitung der Geschäftstätigkeit verursacht nur geringe Zusatzkosten.</li><li>• Herausforderung für einen funktionierenden Wettbewerb</li></ul>

# Eine neue Wettbewerbspolitik - I

## Die Europäische Kommission reagiert mit “neuer Wettbewerbspolitik der digitalen Ära”:

→ “Competition policy for the digital era” (Crémer/de Montjoye/Schweitzer, 2019)

### Diskussion um einen neuen, digitalen Wettbewerbsrahmen:

- Marktdefinition
- Bestimmung von Marktmacht
- Rolle von und Zugang zu Daten
- Zusammenschlüsse im Digitalen Bereich (Stichwort “Killer-Acquisitions”)
- Plattformregulierung



# Eine neue Wettbewerbspolitik - II



## Europäische Entwicklungen:

- Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten.
- Verstärkte Anwendungen des Wettbewerbsrechts in digitalen Märkten (zB *Google Shopping, Android, AdSense*), Zusammenschlüsse (*Apple/Shazam*).
- Überarbeitung der „Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes“ in Hinblick auf digitale Märkte und Prüfung weiterer gesetzlicher Anpassungen, etwa zur Zusammenschlusskontrolle oder „European Champions“.
- Margrethe Vestager als exekutive Vizepräsidentin für „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ der *von der Leyen* – Kommission.
- 3D Strategie des Council of European Energy Regulators (CEER): Digitalisation in the consumer interest; Decarbonisation at least cost; Dynamic regulation
- CEER Papers: CEER Guide on Bundled Products (11/2019); Dynamic Regulation to Enable Digitalisation of the Energy System (10/2019); Report on Regulatory Aspects of Self-Consumption and Energy Communities (6/2019); New Services and DSO Involvement (3/2019) - ([www.ceer.eu](http://www.ceer.eu)).

# Beispiel Plattformregulierung

Plattformen besitzen zentrale Stellung in der Digitalwirtschaft und werden deshalb besonders kritisch geprüft.

- Ökonomische Theorie mehrseitiger Märkte: Plattformen verbinden zwei oder mehr Akteure als Intermediär.
- Vergütung kann monetär, aber auch rein durch Daten erfolgen (Bsp Facebook).
- Wettbewerbslich relevant:
  - Plattformen bestimmen die Art des **Wettbewerbs auf der Plattform selbst**:
    - Regeln für den Zugang zur Plattform
    - Rankings und Darstellung der Angebote
    - Verhältnisse zwischen individuellen Nutzern
  - Plattformen stehen im **Wettbewerb um den Markt** mit neuen Marktteilnehmern, wobei insbesondere relevante Punkte sind:
    - Wechselmöglichkeiten zwischen Plattformen
    - Daten-Portabilität
    - Transparenz
    - Netzwerk- und Skaleneffekte
    - Konglomerat-Effekte und Selbstbevorzugungsmöglichkeiten



## Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten („Platform-to-Business VO“, kurz „P2B-VO“)

- Unmittelbar anwendbar ab 12.07.2020
- **Hintergrund:** Online-Plattformen sollen nach Ansicht der Kommission stärker reguliert werden, um die Stellung kleiner gewerblicher Nutzer und Konsumenten zu stärken. Dafür sollen marktbasierende Informationsasymmetrien abgebaut werden.
- Viele Plattformbetreiber agieren als „Regulatoren“ ihrer Systeme, weshalb klare Informationspflichten notwendig seien.
- **Direkte Adressaten:** Online-Vermittlungsdienste und Online-Suchmaschinen.
  - Marktbeherrschung ist nicht gefordert.
  - Unerheblich, ob ein Vertragsschluss über die Plattform selbst, über eine verlinkte Unternehmenswebsite oder offline stattfindet.
  - Erfasst werden insbesondere auch soziale Netzwerke und sämtliche Buchungs- und Preisvergleichsportale.
- **Nicht betroffen:** Reine Business-to-Business Plattformen, sowie Peer-to-Peer Vermittlungen, an denen keine gewerblichen Anbieter beteiligt sind.

- **Erhöhte Transparenz** durch Verpflichtungen der P2B-Verordnung:
  - Geschäftsbedingungen müssen unmissverständlich gestaltet und leicht verfügbar sein.
  - AGBs müssen klar regeln, aus welchen Gründen der Zugang zur Plattform ausgesetzt, beschränkt oder beendet wird.
  - Ranking-Parameter und Gewichtungen müssen offengelegt werden (nicht jedoch die detaillierten Algorithmus-Funktionen).
  - Die Bevorzugung eigener Produkte des Plattformbetreibers muss dargelegt und begründet werden.
  - Es muss angegeben werden, ob und in welchem Umfang gewerbliche Plattformnutzer Zugang zu Kundendaten oder sonstigen Daten haben.
  - Plattformbetreiber werden verpflichtet, ein internes kostenfreies System für Mediation und Beschwerden gewerblicher Nutzer einzurichten.
- Insgesamt noch keine „harte“ Regulierung → P2B-VO als Mittelweg und erster Schritt

# Agenda



1. Die neue Stromwelt?

2. Eine neue europäische Wettbewerbspolitik

3. Fazit & Ausblick

- Digitale Märkte werden weiterhin im Fokus der (europäischen) Wettbewerbsbehörden bleiben. Die Komplexität wirtschaftlicher Abläufe steigt, Marktgrenzen verschwimmen zusehends, wodurch Anforderungen an Regulierungs- und Wettbewerbspolitik zunehmen.
- Komplementär zu Regulierung auf Sektorebene kommt dem europäischen Wettbewerbsrecht eine besondere Stellung zu.
- Gänzlich neue, sektorübergreifende gesetzliche Regulatorien, zB für Plattformen.
- Diese Entwicklungen werden auch im Stromsektor weiter an Bedeutung gewinnen.

*[I]t is essential to ensure that the European energy market is fully integrated, interconnected and digitalised...*

- European Commission, *The European Green Deal*



# Last but not least: Regierungsübereinkommen 2020 - 2024



- **Digitalisierung und Innovation:**

- Flächendeckende technologieneutrale Breitbandversorgung.
- Digitale Plattformökonomie fair gestalten: Innovation aus dem In- und Ausland fördern und zulassen, aber Wettbewerb mit traditionellen Geschäftsmodellen fair gestalten.
- Netzpolitik vorausschauend gestalten.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz schaffen.
- Digitale Verwaltung und Open Data Services.



Regierungsprogramm 2020 – 2024

- **Energie:**

- Fokus Sektorkopplung - Gesamthafte Betrachtung der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität.
- Verstärkt dezentrale Energieversorgung (1 Million Dächer PV, Energiegemeinschaften, kleine Anlagen für den Regelreservemarkt).
- Regulatory Sandboxes.
- Technologieoffene Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung (Smart Grids, Speicher, Wasserstoff, Demand Side Management).

# *Unsere Energie gehört der Zukunft.*

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M. (Brügge)  
Vorstand E-Control, Vice President CEER

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, +43 1 24 7 24-200  
wolfgang.urbantschitsch@e-control.at  
www.e-control.at

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](http://www.twitter.com/energiecontrol)  
Facebook: [www.facebook.com/energie.control](http://www.facebook.com/energie.control)

